



AUS DEM GEMEINDERAT

Am 19.03.2024 kam der Gemeinderat zu seiner 45. Sitzung im großen Sitzungssaal des Rathauses zusammen.

TOP 3: Antrag der Mitglieder der SPD-Gemeinderatsfraktion auf Förderung von Balkonkraftwerken in der Gemeinde

Der Gemeinderat hat dem Antrag der SPD-Fraktion zur finanziellen Förderung von sog. „Balkonkraftwerken“ durch die Gemeinde mehrheitlich nicht zugestimmt.

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2024

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde und den Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Ebersdorf verabschiedet. Insgesamt kommt der Haushalt in 2024 noch ohne Neuverschuldung und ohne Änderung der Hebesätze zum Vorjahr aus. Allerdings steht der gemeindliche Haushalt, wie viele andere kommunale Haushalte, unter dem Druck diverser äußerer Einflüsse, was insbesondere ab dem Jahr 2025 für Einschnitte sorgen wird. Lesen Sie hierzu auch die Stellungnahme von Erstem Bürgermeister Reisenweber in seiner Funktion als Vorsitzender des Bayerischen Gemeindetag Kreisverband Coburg zum Haushalt des Landkreises Coburg auf Seite 8 in dieser Wochenblattausgabe.

Nähere Informationen zum Haushalt der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg folgen in den nächsten Wochen.

TOP 5: Bauvorhaben Nutzungsänderung in 5 Wohneinheiten auf der Flurnummer 742, Gemarkung Ebersdorf

Der Gemeinderat erteilte das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben.

TOP 6: Antrag der Seniorenvertreter auf Umsetzung eines generationenübergreifenden Bewegungsparks

Der Gemeinderat beschäftigte sich mit dem Antrag zur „Prüfung und Bewertung eines zu erstellenden generationenübergreifenden Bewegungsparks“ der Seniorenvertreter Bernd Carl, Gudrun Schaller und Kai Schwegler. Das Projekt zielt auf den Beziehungsaufbau zwischen Menschen aller Altersklassen und Herkunftsländer ab. Zudem fördert ein Bewegungspark die bessere selbstständige Beweglichkeit im Alter. Der Gemeinderat steht der Idee grundsätzlich positiv gegenüber und hat die Verwaltung beauftragt, Kosten und Möglichkeiten der Finanzierung und der Umsetzung zu ermitteln.

TOP 7: Behandlung der Wünsche, Anfragen und Anträge aus der Bürgerversammlung 2023

Frank Kaiser stellt fest, dass die Schulturnhalle in die Jahre gekommen ist. Die Halle war bei den letzten Blutspendeterminen sehr kalt. Er möchte wissen, ob auch für die Schulturnhalle eine energetische Sanierung, so wie momentan für die Kultur- und Sporthalle, geplant ist.

Erster Bürgermeister Reisenweber sichert Herrn Kaiser zu, dass die Schulturnhalle künftig beim Blutspenden besser geheizt wird. Für das Foyer wurde bereits ein zusätzlicher Heizlüfter angeschafft. Weiterhin teilt Bürgermeister Reisenweber mit, dass die Schulturnhalle zukünftig möglicherweise für die Ganztagsbetreuung von Schulkindern herangezogen werden muss.

Frank Kaiser stellt daraufhin eine Anfrage in Sachen Ganztagsbetreuung. Er merkt an, dass es bereits mehrere Angebote zur Kinderbetreuung in der Gemeinde gibt (Jugendpflege und Evang. Jugendarbeit im EGZ). Auch Einrichtungen zur Seniorenbetreuung sind vorhanden, die gewisse Strukturen, wie z.B. ein Essensangebot, bereithalten. Er fragt, ob sich daraus Synergien generieren lassen könnten um das Ganztagsbetreuungsangebot abzudecken.

Erster Bürgermeister Reisenweber erklärt, dass die Ganztagsbetreuung im nahen Umfeld der Schule erfolgen muss. Deshalb wird man über bauliche Veränderungen im Bereich des Schulgebäudes selbst oder eben der Schulturnhalle nachdenken müssen. Das größte Problem sieht er aber bei der Personalgewinnung. Pädagogische Fachkräfte aber auch Kräfte für die Essensverteilung, sind schwer zu bekommen. Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in Grundschulen tritt 2026 zunächst für die Erstklässler in Kraft. Bis dahin müssen entsprechende Vorkehrungen getroffen sein.

Weiterhin ist eine schriftliche Anfrage von **Kurt Stenzel** eingegangen. Herr Stenzel stellte im Vorfeld zur Bürgerversammlung den Antrag die Vorfahrtsregelung an der Kreuzung Frohnlacher Straße/Raiffeisenstraße/Am Sportplatz zu ändern, in dem die Vorfahrtsstraße von der Straße „Am Sportplatz“ kommend nach links in die „Frohnlacher Straße“ abknickt. Das würde ein zu schnelles Fahren vermeiden und die erhebliche Unfallgefahr beseitigen.

Dazu nimmt die Verwaltung, Herr Jonas Faber, wie folgt Stellung: Die Frohnlacher Straße ist ab dem AWO Bürgertreff in der Frohnlacher Straße bis zum BRK-Depot auf 30 km/h begrenzt. Ein zu schnelles Fahren ist damit grundsätzlich schon unterbunden. Die Polizei steht dem ebenfalls kritisch gegenüber und macht das an den fehlenden Unfallzahlen fest. In den letzten fünf Jahren wurden 13 Verkehrsunfälle im Umkreis von 1000m um die Kreuzung

registriert. „Weiter würde die gewünschte Änderung zu vermehrten Abbiegeunfällen führen, da die Frohnlacher Straße sowie die Ebersdorfer Straße nach Art und Ausbau weiterhin den Eindruck einer bevorrechtigten Hauptstraße vermitteln würden“, so die Auskunft der Polizei. Die aktuelle Regelung wurde im Gemeinderat am 15.06.2004 so beschlossen, nachdem man viele Varianten u.a. mit Kreisverkehr, eingehend überprüft hatte. Eine Änderung wird somit nicht weiterverfolgt.

In den Bürgerversammlungen beschlossene Empfehlungen, die vom Gemeinderat beschlussmäßig zu behandeln sind, waren nicht zu verzeichnen.

TOP 8: Einbeziehungssatzung Siedlerstraße, Großgarnstadt Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Billigung des Entwurfs und Anweisung zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange

In der Zeit vom 13.11.2023 bis 15.12.2023 wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Erlass der Einbeziehungssatzung „Siedlerstraße“, Großgarnstadt, durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und abgewogen. Die Entwurfsunterlagen der Einbeziehungssatzung wurden vom Gemeinderat gebilligt. Der Entwurf wird im nächsten Schritt für die Dauer eines Monats auf die gemeindliche Homepage gestellt und parallel dazu im Rathaus ausgelegt. Der Termin der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt im nächsten Amtsblatt.

TOP 9: 29te Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich der Einbeziehungssatzung Siedlerstraße Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Billigung des Entwurfs und Anweisung zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange

In der Zeit vom 13.11.2023 bis 15.12.2023 wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange zur 29ten Änderung des Flächennutzungsplans durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und abgewogen. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde vom Gemeinderat gebilligt. Der Entwurf wird im nächsten Schritt für die Dauer eines Monats auf die gemeindliche Homepage gestellt und parallel dazu im Rathaus ausgelegt. Der Termin der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt im nächsten Amtsblatt.

TOP 10: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Beteiligung der Träger öffentlicher Belange / Nachbargemeinden

Der Gemeinderat hat sich mit Bauleitplanungen der Stadt Lichtenfels sowie den Gemeinden Weidhausen und Sonnefeld befasst. Einwände oder Stellungnahmen wurden nicht erhoben, da keine Belange der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg betroffen sind.

TOP 11: Neuordnung des Kreuzungsbereichs Herrngasse – Wilhelmstraße

Vor einigen Jahren wurde das Anwesen Herrngasse 15 von der Gemeinde erworben, um dieses für die Neuordnung der Kreuzung abzureißen. Das beauftragte Ingenieurbüro hat nun die neue Straßenführung aufgeplant, um hier für mehr Sicherheit zu sorgen. Die Sicht wird damit verbessert sowie ein Gehsteig südlich des alten Gebäudes als Lückenschluss zwischen Wilhelmstraße und Herrngasse angelegt. Der Gemeinderat hat die Umsetzung dieses Projekts aus Kostengründen vorerst abgelehnt. Der Abriss ohne Umbau der Kreuzung soll nochmals geprüft werden.

TOP 12: Planungsstand Kultur- und Sporthalle Frohnlach

Nach einigen Monaten der Planung wurden zwei Varianten für die energetische Sanierung der Kultur- und Sporthalle dem Gemeinderat vorgestellt. Eine Variante orientiert sich sehr nahe am Bestand und es soll so viel wie möglich der alten Bausubstanz genutzt werden. Hier insbesondere die noch tragfähigen Holzleimbinder des Dachs. Die zweite Variante sieht vor, die Halle zu verbreitern, um mehr Platz für Bestuhlung bei Kulturveranstaltungen zu erhalten. Dazu müssen die Stützen in der Außenfassade versetzt und neue, starke Holzleimbinder eingesetzt werden. Auf Grundlage der Kostenschätzungen hat sich der Gemeinderat für die verbreiterte Variante entschieden. Diese wird nun vom Planungsteam weiter verfolgt und ein Förderantrag eingereicht.

Freigaben aus nichtöffentlicher Sitzung

Auftragsvergaben für folgende Projekte wurden beschlossen:

- Automatikspülung der Trinkwasserleitung der Grund- und Mittelschule Ebersdorf
- Teilsanierung der Feldstraße
- Ausbesserung von Kleinschadenstellen im Gemeindegebiet
- Sanierung der Asphaltschichten am Festplatz Frohnlach